

An alle Pfarrer, Ältesten und Gemeindeglieder der Bekenntenden Kirche!

„Lasset euch niemand das Ziel verrücken“

Koloffter 2, 18

Der einmütige Rücktritt des Reichskirchenausschusses mit Generalsuperintendent D. Boellner von dem staatlichen Auftrag zur Befriedung der Kirche hat mit einem Schlage vielen evangelischen Christen, die bisher wenig unterrichtet waren, den Ernst der kirchlichen Lage gezeigt. Schon lange drohte solch ein Ende des Befriedungsversuches, den der Staat mit Hilfe paritätischer und zur Neutralität verpflichteter Kirchenausschüsse unternommen hatte. Die kirchliche Unmöglichkeit des Auftrages, den die Ausschüsse sich vom Staat geben ließen, bestand in der angenommenen Verpflichtung, Bekenntende Kirche und Deutsche Christen als gleichberechtigte Gruppen in der Kirche zu behandeln d. h. aber, die durch Gottes Wort geforderte Scheidung von unkirchlicher Lehre und unkirchlichem Handeln wurde zurückgestellt und außer Acht gelassen zugunsten eines äußerlichen Einigungsversuches. Die mit dem erfolgten Rücktritt zusammenhängenden Ereignisse werfen ein blitzartiges Schlaglicht auf die fast ausweglosen Hemmungen und Lähmungen der Kirche.

Es ist verständlich, daß die deutsche Presse, die seit November 1934 über die Kirchenfrage in Deutschland nicht gesprochen hat, heute einfach nicht sachkundig ist, die Entscheidungen kirchlicher Art zu sehen und recht zu beurteilen. Ebenjowenig sind die Meldungen des Rundfunks in der Lage, einen Einblick in den tiefen Ernst der nunmehr geforderten Stellungnahme zu vermitteln. Ein politisches Urteil über die neuesten kirchlichen Ereignisse ist natürlich die bequemste Berichterstattung, die aber als völlig unsachgemäß nur schädlich ist. Wir können nur nachdrücklich davor warnen, sich von politischen Gesichtspunkten und Gründen bestimmen zu lassen. Wer das tut und anderen weitergibt, der baut neue Hemmnisse, welche die Klärung der Kirchenfrage weiterhin unmöglich machen. Wir bitten, sich von allen Zeitungsmeldungen und Gerüchten entschieden freizumachen und sich an das Wort der Pfarrer und Ältesten der Bekenntenden Gemeinden zu halten. So groß zur Zeit auch die Erschwerungen der Berichterstattung für die gesamte Bekenntende Kirche in Deutschland sind, so kann das ja

unmöglich so bleiben, wenn die Glieder der Kirche in Unabhängigkeit und Freiheit sich entscheiden sollen. Es wäre ja zweifellos eine freie und unabhängige Entscheidung nicht möglich, wenn nur die Tageszeitungen und der Rundfunk zur Lage der Kirche sprächen. Eine freie Entscheidung ist nur möglich, wenn die Kirche selbst — frei von politischer Absicht und frei von jeglichem politischen Druck — ihre Glieder zur Entscheidung aufrufen kann. Die Vorgänge bei den Kirchenvahlen 1933, die nirgendwo vergessen sind, weil ihre Folgen die Gemeinden bis heute lähmen, dürfen sich nicht wiederholen. Es ist heute allgemeine Erkenntnis, daß eine plötzliche Ueberfremdung der Kirche durch den Einsatz unkirchlicher Wählermassen den Frieden in der Kirche vollends zerstört. Es kann heute auch niemand in Deutschland sagen, daß das Ergebnis der Kirchenvahlen von 1933 für Kirche, Volk und Staat förderlich gewesen ist. Umso mehr gilt es, in den jetzigen kirchlichen Entscheidungen jeder Verfälschung zu wehren, die mit politischen oder weltanschaulichen Parolen darüber hinwegzutäuschen versucht, daß es sich in der christlichen Kirche um den christlichen Glauben handelt. Die Botschaft vom christlichen Glauben darf aber niemals verwechselt werden mit einer weltanschaulichen Haltung oder einem politischen Anspruch. Geschieht dies dennoch, so nehmen Kirche und Staat bösen Schaden, den das Volk bezahlt. Ein zeitgemäßes Christentum ist eine buntschillernde Seifenblase von kurzer Dauer, ein politisch-weltanschaulich ergänztes oder sogar erfülltes Christentum ist eine verfallende Schale ohne Kern. Beides führt zur Christuslosen Kirche, die unser Volk um den Christus betrügt und es dem gegenchristlichen Geiste in die Arme treibt.

Darin liegt der Ernst der jetzt geforderten kirchlichen Entscheidung: Christliche Kirche oder Christuslose Kirche?

Die nachfolgenden Berichte geben einen deutlichen Widerhall vom Kampf der Kirche gegen ihre Zersetzung durch widerchristliche Lehre, gegen die Propaganda gegenchristlicher Mächte und gegen ihre Abdrängung aus der deutschen Öffentlichkeit. Sie sprechen für sich und wollen aufmerksam gelesen sein.

Rücktritt des Reichskirchenausschusses.

(DNB. Berlin, 13. Febr. Drahtb.) Der Reichskirchenausschuß hat am Freitag nachmittag seinen Rücktritt erklärt. Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten hat den Rücktritt angenommen. Ein Verordnungsmerk zur Regelung der kirchlichen Ver-

hältnisse auf Grund des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 24. September 1935 wird am Montag, dem 15. d. Mts. im Reichsgesetzblatt veröffentlicht werden. —

Rücktrittsschreiben des Reichskirchenausschusses.

Der Reichskirchenausschuß hat am 12. Februar 1937 folgendes Schreiben an den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten gerichtet:

„Da es unter den jetzigen Umständen für uns unmöglich geworden ist, den von Ihnen, Herr Reichsminister, im Oktober 1935 erteilten staatlichen Auftrag weiterzuführen, haben wir in unserer heuti-

gen Sitzung einstimmig beschlossen, Ihnen, Herr Reichsminister, den uns auf Grund der Verordnung vom 3. Oktober 1935 übertragenen staatlichen Auftrag zur Leitung und Vertretung der Deutschen Evangelischen Kirche zurückzugeben.

gez. Goellner D.“

Gesetz zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche.

Der Reichskirchenausschuß und die anderen Kirchenausschüsse sind im Oktober 1935 und später eingeleitet worden auf Grund des Gesetzes vom 24. September 1935, dessen genaue Kenntnis auch heute ausschlagreich ist. Es lautet:

„Nach dem Willen des evangelischen Kirchenvolkes ist der Zusammenfluß der Landeskirchen zu einer Deutschen Evangelischen Kirche vollzogen und in einer Verfassung verbrieft.

Mit tiefster Besorgnis hat die Reichsregierung jedoch beobachten müssen, wie später durch den Kampf der kirchlichen Gruppen untereinander und gegeneinander allgemach ein Zustand hereingebrochen ist, der die Einigkeit des Kirchenvolkes zerreißt, die Glaubens- und Gewissensfreiheit des einzelnen beeinträchtigt, die Volksgemeinschaft schädigt und den Bestand der Evangelischen Kirche selbst schwersten Gefahren aussetzt.

Von dem Willen durchdrungen, einer in sich geordneten Kirche möglichst bald die Regelung ihrer

Angelegenheiten selbst überlassen zu können, hat die Reichsregierung ihrer Pflicht als Treuhänder gemäß und in der Erkenntnis, daß diese Aufgabe keiner der kämpfenden Parteien überlassen werden kann,

zur Sicherung des Bestandes der Deutschen Evangelischen Kirche und zur Herbeiführung einer Ordnung, die der Kirche ermöglicht, in voller Freiheit und Ruhe ihre Glaubens- und Bekenntnisfragen zu regeln, das nachfolgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Einziger Paragraph

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten wird zur Wiederherstellung geordneter Zustände in der Deutschen Evangelischen Kirche und in den evangelischen Landeskirchen ermächtigt, Verordnungen mit rechtsverbindlicher Kraft zu erlassen. Die Verordnungen werden im Reichsgesetzblatt verkündet.“ —

Zu der Präambel (Vorbruch) und dem einzelnen Paragraphen hatte Präses D. Humburg eine Erklärung abgeben, die vom Bruderrat der Evangelischen Bekenntnissynode im Rheinland einstimmig angenommen worden war. In dieser Erklärung heißt es u. a.:

„Die Begründung und geschichtliche Darstellung der Präambel entspricht nicht der Wahrheit. Wir können nicht zugeben, daß erst 'später', d. h. nach der Verabschiedung der Verfassung der D.E.K., und weiter, daß 'durch den Kampf der kirchlichen Gruppen untereinander und gegeneinander allgemach ein Zustand hereingebrochen ist, der die Einigkeit des Kirchenvolkes zerreißt' usw. In Wirklichkeit muß festgestellt werden, daß die Not der Kirche dadurch entstand, daß die Einigung der Kirche sich nicht organisch vollziehen konnte, sondern von der Partei als einer kirchenfremden Stelle mit kirchenfremden Mitteln durch die Deutschen Christen betrieben wurde. . . .

Die Einigkeit des Kirchenvolkes wurde dadurch zerissen, daß Staat und Partei der bekennnismäßigen

Gruppe der Deutschen Christen die regierende Gewalt in der Kirche verschafften. Die so entstandene Uneinigkeit in der Kirche wurde weiterhin erhalten und gefördert, indem die Machtmittel des Staates dauernd und bis auf den heutigen Tag eingesetzt wurden zur Erhaltung des bekennnismäßigen Deutschen Christen-Kirchenregimentes und zur Unterdrückung der Bekennenden Kirche. Wir müssen es ablehnen, die Bekenntniskirche als eine Gruppe bezeichnen zu lassen. Sie ist nur entstanden aus dem Kampf der bekennenden Gemeinden und Pfarrer, die für die bekennnismäßige Grundlage der Kirche (nach Art. 1 der verbrieften Verfassung!) und damit für ihre wahre Einigung kämpfen. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit des Einzelnen ist dadurch beeinträchtigt, daß die Wahlen durch Gewalt von der Partei verfälscht wurden und die Verkündigung des Evangeliums nach Gottes Wort und Bekenntnis zurückgedrängt, gedrückt und an vielen Orten verboten wurde.

Wenn die Reichsregierung der Kirche möglichst bald die Regelung ihrer Angelegenheiten selbst überlassen will und dazu Rechtshilfe anbietet, so kann diese nur darin bestehen, daß sie der Bekennenden Kirche, die um nichts anderes als um die praktische Geltung des Bekenntnisses (gemäß Art. 1 der Verfassung) kämpft, den Weg freigibt, von diesem Bekenntnis her die Kirche neu zu ordnen. Die Rechtshilfe kann nur angewandt werden, um das Recht zu schaffen, indem die Irrlehre verurteilt und das Bekenntnis anerkannt wird. Solche Rechtshilfe, die nur durch den Eingriff des Staates und der Partei in die Kirche notwendig geworden ist, kann die Bekennende Kirche vom Staat um so eher erwarten, als der Staat der Kirchenzerstörenden und zerspal-

tenden Gruppe der Deutschen Christen die Macht in der Kirche verschafft und durch zwei Jahre hindurch erhalten hat.

Was heißt „zur Sicherung des Bestandes der D.G.K.“? Der Bestand der D.G.K. hat nur dann einen Wert, wenn in ihr Schrift und Bekenntnis alleinige Geltung hat. Wenn hier von einer „Herbeiführung einer Ordnung“ die Rede ist, die der Kirche ermöglicht, in voller Freiheit und Ruhe ihre Glaubens- und Bekenntnisfragen selbst zu regeln, so muß demgegenüber bezeugt werden, daß es solche neutrale Ordnung, abgesehen von Schrift und Bekenntnis, in der Kirche garnicht geben kann. Darum ist der hier geplante Versuch in sich zum Scheitern verurteilt.“

Grundlage der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche.

Grundlage dieser Verfassung vom 11. Juli 1933 ist der Artikel 1:

„Die unantastbare Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es uns in der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation neu ans Licht getreten ist. Hierdurch werden die

Vollmachten, deren die Kirche für ihre Sendung bedarf, bestimmt und begrenzt.“ —

Um die Bedeutung und die Auslegung dieses Artikels 1 der Verfassung geht der Kampf in der evangelischen Kirche. Die Bekennende Kirche Deutschlands hat hierzu auf den Reichssynoden von Barmen und Dahlen Stellung genommen.

Eine Erinnerung!

Unter welchen Voraussetzungen die Kirchenausschüsse gegen Ende des Jahres 1935 den staatlichen Auftrag zur Befriedung der Kirche übernahmen, erhält am eindrücklichsten die grundsätzliche Rede, die der Reichsminister Kerrl vor den Mitgliedern der geplanten preussischen Provinzialkirchenausschüsse am 27. November 1935 in Berlin gehalten hat. Darin heißt es u. a.:

„Ich habe die Absicht, heute die Provinzialausschüsse für Preußen zu bilden. Sie alle kennen meine Absicht durch die Maßnahmen, die ich schon getroffen habe. Als ich meinen Auftrag übernahm, hatten beide Gruppen in der Kirche die Notwendigkeit gefühlt, den Staat zu bitten, Ordnung zu schaffen. Es muß etwas Neues werden! Diejenigen, die untereinander im Kampfe liegen, sind an sich nicht Vertreter des Neuen, das werden will. Dann wäre nämlich der Kampf schon erledigt.

Die Lage in der Kirche, wie sie geworden ist, war eine Notwendigkeit. Eine solche Revolution, wie sie mit gewaltigem Brauen über Deutschland hinweggegangen ist, muß rückwirken auf alle Institutionen des gemeinschaftlichen Lebens. . . .

Ein einziger hat unter uns allein verstanden, die Konsequenzen zu ziehen, ein ungenannter Gefreiter des Weltkrieges. Nur er hat es mit Vernunft erfaßt, was wir alle instinktiv erfüllten. Er hat uns von neuem geboren werden lassen, weil er, was wir erfüllten, mit der Vernunft erfaßte. Er wußte, daß ein neues Reich entstehen könnte, wenn alle Kräfte zusammengefaßt würden. Er gab uns ein Programm, das Gott selbst in unser Blut geschrieben hat und das in uns tönt und klingt,

aber von uns nicht verstanden wurde. Durch ihn wurde es nun aber auch für uns verständlich, daß es nämlich unsere Aufgabe ist, sich ganz einzusetzen für die natürliche Gemeinschaft in unserem Volk. Das ist die neue Botschaft, die wir mit dem Herzen hören und mit dem Verstand begreifen müssen. Das ist die neue Botschaft, durch die die Nationalisten aus Pharisäern zu Böllnern und Sündern und zu Nationalsozialisten werden. Das wurde dann zu einem Glaubensbekenntnis, das nicht der Form nach in Worten besteht, sondern den Menschen zu einem vollkommen neuen Menschen macht. . . .

Die Eroberungsschlacht um die Seele der deutschen Nation hat begonnen. Die Wandlung ist eine Wandlung des Volkes von innen heraus. Es muß neu geboren werden aus dem Geist, den Gott uns in das Blut gelegt hat. . . .

Wenn aus Nationalisten und Sozialisten Nationalsozialisten werden, dann werden auch aus Bekenntnisfront und D.G. neue Menschen entstehen, die wahrhaftige Verkünder sind.

Der Staat denkt nicht daran, Zwang auf Ihre Gewissen auszuüben. Den Leuten, die aus innerer Ueberzeugung Nationalsozialisten wurden, kann nichts liegen an einer aus Zwang entstehenden Kirche, sondern nur an einer Kirche, die aus Ueberzeugung und Freiwilligkeit entsteht. . . .

Ich habe dreizehn Männer eines Tages zusammengesetzt und ihnen gesagt: Wenn unter Euch der Heilige Geist ausbricht und ihr glaubt, daß ihr den neuen Aufbau der Kirche

schaffen können, dann kann ich das Werk des Staates tun und auch als Ausschuss einsehen'. Es war der schönste Tag meines Lebens, als sie mir eines Morgens mitteilten, sie hätten sich gefunden. Nun hatte die Deutsche Evangelische Kirche eine Zeitung. . . .

Wenn die Bekennende Kirche nur von dem einen Willen getragen wäre, den neuen Aufbau zu schaffen, dann wäre sie mit fliegenden Fahnen zu mir übergegangen, wo doch ein Joekner an der Spitze des Ausschusses steht. . . . Ich sage der Bekennenden Kirche: Ich löse Eure Bruderräte nicht auf, wenn sie sich jeder Maßnahme enthalten!.. Seit zwei Jahren haben wir Stille bewahrt. Nun bin ich gezwungen, anders vorzugehen. .

Man hat sich durch die Bruderräte eingemischt und sogar Kanzelabkündigungen herausgegeben. Gott ist ein Gott der Ordnung. Ich bin willens, die Ordnung zu sichern, nicht wegen der Staatsautorität. . . . Doch müssen wir so schnell wie möglich Ordnung schaffen — aus innerstem Herzen heraus. Wir müssen sorgen, daß die Bewegung des Herzens ausbricht, daß die Botschaft, die uns gegeben ist, endlich wieder ausbricht — nicht durch Bekenntnis und Papier, sondern durch Erkenntnis. Ich habe gesehen, daß doch der Liberalismus und Marxismus einen Hort findet in der Kirche. Ich habe sehr wenig Theologen, sagte mir Joekner, gefunden, die sich gebunden fühlen. Jeder von ihnen glaubt, für sich als Unteroffizier seine Schar zu sammeln. Diese Gebundenheit kann nicht durch Bekenntnis, sondern nur durch eine richtige Erkenntnis kommen. Der Nationalsozialist sieht das freie Recht der Persönlichkeit nur darin, daß er sich durch Gott an sein Volk gebunden weiß. Wenn man andererseits immer Gott vorzieht, zeigt man nur, daß man seinem wirklichen Willen nicht folgen will. Wir sind alle Glieder des deutschen Volkes; ihm zu dienen ist unsere Pflicht, das sagt uns unser Gewissen, was Jesus in vollendeter Form ausdrückt vom Reich Gottes, das gegenwärtig ist. Für das jenseitige Leben nach dem Tode brauchen Sie nicht zu sorgen, das wird Gott tun. Die Botschaft, die Jesus uns gab, und das sehen Sie in allen seinen Gleichnissen, liegt in diesem Leben. Unsere Aufgabe kann uns letzten Endes nur durch den Führer bestimmt werden. . . ."

Am gleichen Tage führte Reichsminister Kerrl vor dem Preussischen Bruderrat u. a. aus:

„Ich halte es für notwendig, daß vollkommene Klarheit geschaffen wird. . . . Ich möchte noch einmal wiederholen: Staat und Partei stehen auf dem Boden positiven Christentums; positives Christentum,

d. h. wirkliches Christentum der Gesinnung und der Tat und Nationalsozialismus sind identisch. Der Staat denkt nicht daran, irgendwie in die Glaubensdinge einzugreifen. . . . Die Hilfe des Staates ist erbeten worden. Der Staat ist willens, die Ordnung herzustellen. Wir haben einen Zustand, in dem ein Teil dieser, der andere Teil jener Meinung ist. Für den Staat gehören beide Teile zur Kirche. Es muß möglich sein, daß beide Teile sich innerlich finden, es muß der dritte Mensch, in diesem Fall sozusagen der dritte Kirchenmensch, der die Offenbarungen richtig aufnimmt, entstehen. . . .

Ich dulde nicht mehr, daß Bruderräte sich anmaßen, sich in die inneren Dinge der Kirchen einzumischen. Die Kirchenausschüsse bieten in ihren Persönlichkeiten die Gewähr, daß die innersten Anliegen der Bekennenden Kirche gewahrt sind. . . . Meine Persönlichkeit bietet hinreichende Gewähr, daß der Staat der Kirche selbst die Ordnung der Dinge überläßt, sobald das möglich ist, hoffentlich schon vor Ablauf der zwei Jahre. . . .

Ich verlange nicht, daß Sie Bekenntnis gestalten, ich muß aber unbedingt und unwiderruflich verlangen, daß nichts geschieht, was der Gesamtgemeinschaft widerstrebt, das Ziel der Führung in Erkenntnis des gottgegebenen Willens hindert. Eine Kirche in diesem Deutschland darf sich nicht gegen den Staat, gegen den Führer stellen. Eine Kirche, die wirklich im Volkstum steht, kann von den Geschehnissen dieser Zeit nicht unberührt bleiben. Diese inneren Wandlungen sollen nicht vom Staat beeinflusst werden. Aber es soll Freiheit darin herrschen. Ich will nichts mehr hören von Irrlehrern, sondern ich will, daß positive Menschen positiv mitarbeiten. . . . Meine Herren, die Bekennende Kirche ist nicht diejenige, welche, sondern ich bin derjenige, welcher, der die Ordnung der Kirche zu bestimmen hat. . . .

Es ist der letzte Versuch, den der Staat macht. Nach mir kommt nichts mehr auf diesem Gebiet, das ist sicher. . . ."

Aus dieser grundsätzlich eindeutigen Weltanschauungsrede war schon damals zu erkennen, daß als Ziel der kirchlichen Entwicklung in Aussicht genommen war „der dritte Mensch, der die Offenbarungen (achte auf die Mehrzahl!) richtig aufnimmt“. — Es kann heute kein Zweifel darüber sein, daß dieser „dritte Kirchenmensch“ in den Thüringer Nationalkirchlern gegenwärtig ist. Auch der Rechtswalter des Reichsbischofs, Dr. Jäger, hatte zeitlich zwar zu früh, aber in der Sache durchaus richtig dieselbe Entwicklungsrichtung ausgesprochen und praktisch zu verwirklichen versucht.

Fortsetzung.

Am 13. Februar 1937 hat Reichsminister Kerrl nach dem Rücktritt des Reichskirchenausschusses eine Rede vor den Vorsitzenden der Landeskirchenausschüsse und der preussischen Provinzialkirchenausschüsse gehalten. Diese Rede läßt erkennen, daß die Befriedung der Deutschen Evangelischen Kirche in der Richtung weiter getrieben werden soll, die aus der Ministerrede vom November 1935 bekannt ist. Bedeutsam ist, daß hier Reichsminister Kerrl, wie er betonte, als Repräsentant des Staatswillens sprach:

„Der Reichskirchenausschuß (RKV) sei zurückgetreten. Er habe sich nicht an die Richtlinien seines Auftrages gehalten. Ihm sei ausdrücklich der Auftrag geworden, keine Reformation heraufzuführen, sondern die beiden streitenden kirchlichen Gruppen der Bekennenden Kirche und der Deutschen Christen an einen Tisch zu bringen. Ihm sei ausdrücklich zur Aufgabe gemacht worden, den Primat (Vorherrschaft) des Staates in der Kirche zur Anerkennung zu bringen. Ebenso habe er darauf zu

bringen gehabt, daß die Voraussetzungen des heutigen Staates, die in Masse, Blut und Boden gegeben sind, auch für die Kirche tabu (d. h. heilig, unantastbar) seien. Ferner sollte der RKV. bei seiner Befriedungsarbeit die Gewissensfreiheit beachten. Auch diese Voraussetzung des erteilten staatlichen Auftrages sei nicht eingehalten worden, der RKV. sei in den Bekenntnis- und Lehrfragen nicht neutral geblieben. Er habe ein Rehergericht gegen die Thüringer DC. in Thüringen, Mecklenburg usw. gehalten. Er habe gleichzeitig die ihm gesetzte Grenze der Landeskirchen nicht beachtet. Er habe Bekenntende Kirche und Deutsche Christen nicht gleich behandelt. In Thüringen, Mecklenburg und Lübeck seien die Kirchen geordnet, während Bayern, Württemberg und Baden keineswegs wie der RKV. es hingestellt habe, als geordnete Landeskirchen gelten könnten. Es habe dem RKV. an der notwendigen Härte gefehlt, er sei von einer Seite abhängig geworden. Er habe sich an den Artikel 1 der Verfassung gebunden und sei darum nicht zum Ziel gelangt. Man müsse festfahren, wenn man sich zur Zeit einer Richtung verschreibe. Es sei anzuerkennen, daß der RKV. sich redlich bemüht habe. Er habe seine eigene Unzulänglichkeit erkannt und daraus die Folgerungen gezogen. Seit Monaten habe er, der Minister, überlegt, was nun geschehen solle. Es gebe jetzt nur eine Grundlage zur Ordnung der DCR: das Ermächtigungsgesetz vom 24. September 1935. Alles komme darauf an, zu Partei und Staat in ein gutes Verhältnis zu kommen. Überall höre man Klagen der Kirchen über Staat, Partei, Schulungen usw. Das sei richtig, aber albern. In der Kirche werde gegen Staat und Partei gepredigt. Rebellen seien die, welche gegen den Staat predigten. Der Führer und die Partei wollten bei der Erklärung von Potsdam 1933 bleiben, sie wollten mit beiden Konfessionen auskommen. Über Potsdam setze voraus, daß der Primat des Staates anerkannt werde.

Die Partei stehe auf dem Boden eines „positiven Christentums“. Positives Christentum aber sei ein Christentum der Tat, ein gelebtes Christentum. Das sei der Nationalsozialismus. Es gehe nach dem Wort: „Es werden nicht alle, die zu mir sagen: Herr, Herr! in das Himmelreich kommen, sondern die den Willen tun meines Vaters im Himmel.“ — Der Nationalsozialismus sei das Tun des Willens des Vaters. Dieser Wille Gottes offenbare sich im deutschen Blut, dieser Wille Gottes sei die Nation. Diese göttliche Ordnung erhalten, das sei Tun des Gotteswillens. Christentum sei das Doppelgebot der Liebe: Gottesliebe und Nächstenliebe, d. h. die göttliche Ordnung der Nation über alles stellen und den Blutsbrüder lieben. Die Kirche habe den Staat zu unterstützen, daß dieser so erkannte Gotteswille in der Nation und im Blutsbrüder erfüllt werde. Heute klopfe das Schicksal an die Pforte der Kirche, nicht die Partei. Das Volk ging Adolf Hitler so freudig entgegen wie im Gleichnis die fünf klugen Jungfrauen dem Bräutigam. Mit ganz ähnlichen Worten habe ihm, dem Minister, D. Joellner und der Bischof von Münster, Freiherr von Gahlen, Klarzumachen versucht, daß Christentum in dem Glauben an Christus als den Gottessohn bestehe. Darüber müsse er, der Minister, lachen. Nein, die Hauptsache sei die Tat. Christentum sei auch nicht ab-

pängig vom apostolischen Glaubensbekenntnis, das sei ein Dogma vergangener Zeiten, eine erst allmählich gewordene Konstruktion. Wenn die Kirche ein Staat im Staat sein wolle, so werde sie in Bedrängnis geraten. Wenn die Kirche so bleibe wie bisher, wenn sie sich gar anmaße, den Staat über sein Tun zu belehren, so werde die Kirche allein bleiben, während das Volk am Horizont verschwinde.

Die Feinde seien der Kurialismus (Herrschaft der Priester) und Imperialismus (überbölisches Machtstreben) denen der christliche Universalismus (Anspruch des Christus auf alle Nationen) den Weg bereite. Die große Gefahr sei die Bastardierung (Rassenmischung), deren Träger der Jude sei. Er sei der Tuberkelbazillus. Es sei untragbar, daß deutschen Kindern gepredigt werde: Jesus sei ein Jude, Paulus sei ein Jude oder „das Heil kommt von Juden“ (Johannes 4, 22). Dies sei der Versuch, die Partei lächerlich zu machen. Sie könne sich das nicht gefallen lassen. Das wahre Christentum werde durch die Partei vertreten und das deutsche Volk werde durch die Partei und insbesondere durch den Führer zum wirklichen Christentum gerufen. Christentum liege in der Gesinnung und in der Tat. Wirkliche Religion habe eigentlich nie etwas mit der Geschichte zu tun, wenn Gott sich auch in der Geschichte offenbare. Die Kirche sei nicht in der Lage gewesen, den Glauben zu erzeugen, der Berge versetze. Das habe der Führer getan! Der Führer sei der Ründer einer neuen Offenbarung. Drum könne man das Christentum nur wirklich verstehen, wenn man Nationalsozialist der Tat sei. Das sei keine Vergöttlichung. Gott spreche durch Menschen, nicht durch geschriebene Worte.

Es komme also darauf an, daß die Kirche neu werde! Es müsse der Einklang zwischen Volk und Kirche (!) hergestellt werden. Die Kirche sei den Weg der Isolierung gegangen. Seit 1933 habe man den Versuch gemacht, das zu ändern. Nicht alles sei verkehrt gewesen. Zweimal habe man den Versuch gemacht, den Einklang zwischen Kirche und Volk herzustellen. Beide Versuche seien gescheitert (Wahlen 1933 und Kirchenausgänge). Dieses Ringen sei in den letzten Jahren zurückgetreten. Sollte das anders werden, so dürften die nicht verkehrt werden, denen es gerade hierum geht (Thüringer DC.). Es sei darum ein Simultaneum (Gleichberechtigung) herzustellen mit denen (Thüringer DC.), die der RKV. als außerhalb der Deutschen Evangelischen Kirche betrachte. Es sei also ein Sektor (selbständiger Abschnitt), eine Säule einzubauen, die man „deutsches Christentum“ nennt. Da sich gezeigt habe, daß die Kirche aus eigener Kraft sich nicht helfen könne, müsse der Staat noch stärker eingreifen. Was nun komme, sei aber nur als Hilfe anzusehen, damit die Kirche wieder aus eigener Kraft ihre Anliegen gestalten könne. Der Reichskirchenauschuß werde nicht ersetzt, die Deutsche Evangelische Kirche sei ja leider keine Reichskirche geworden, wie das Kirchenvolk 1933 einstimmig gewollt habe. Sie sei auch heute noch ein Kirchenbund. Das Ziel müsse freilich die Reichskirche bleiben, aber dafür sei die Zeit noch nicht reif. Das Ringen innerhalb der Kirche müsse anheben, bis man dieses Ziel auch inhaltlich gefüllt habe. Eine „geist-

liche Leitung" könne man erst wieder haben, wenn eine gemeinsames Ziel (!) vorhanden sei. Der RKV. habe mit seiner letzten Tat ein ihn vertretendes Gremium von 4 Personen (Dr. Dilke, Berlin, Pfr. Langenohl, Rhehdt, Superintendent Hinte, Bieleburg, Superintendent Gramloh, Freivalde) eingesetzt und um dessen staatliche Anerkennung gebeten. Er, der Minister, werde dieses Gremium nicht anerkennen, er erkenne nur noch die Landeskirchen an. Wenn der RKV. nicht mehr da sei, werde es nötig, daß die Reichskirchenkanzlei ihm unmittelbar unterstehe (staatliche Zentralkirchenverwaltung).

Er, der Minister, könne die Landeskirchen von Bayern, Württemberg und Baden nicht als geordnete Kirchen ansehen. Dagegen erkenne er die Landeskirchen von Thüringen, Mecklenburg, Bremen und Anhalt (Deutschchristliche Kirchenleitungen im Sinne der Thüringer DE.) als geordnete Landeskirchen an. Die Landeskirchenausschüsse in den anderen Kirchen und die preußischen Provinzialkirchenausschüsse wünsche er zu erhalten. Unter der von ihm geleiteten Reichskirchenkanzlei stünden dann gewissermaßen zwei Säulen. Die eine Säule werde gebildet von einer Reihe von Landeskirchen, die zur Bekennenden Kirche neigten und z. T. von ihr abhängig seien. Dahin gehörten auch die von den Kirchenausschüssen geleiteten Kirchen (Preußen, Sachsen, Nassau-Heßsen usw.). Nun seien aber in diesen Kirchengebieten viele aus der Kirche ausgetreten, weil sie sich darin heimatlos fühlten, da die Kirchenausschüsse sie nicht anerkannt hätten. Diese sollten sich unmittelbar dem Kirchenministerium unterstellen können. Gruppen, Vereine und Bünde erkenne er nicht an, es möge wohl eine Vereinigung derer geben, die sich den Kirchenausschüssen nicht unterstellen könnten. Diese Vereinigungen (Deutsches Christentum = selbständige nationalkirchliche Gemeinden innerhalb der einzelnen Landeskirchen und ihrer Einzelgemeinden) sollten mit gewissen Rechten ausgestattet werden, vom Minister anerkannt und mit Zustimmung der Staatsbehörde verwaltet werden. (Damit würden eine „Auswurfkirche“ und eine wachsende „Nationalkirche“ gleichberechtigt nebeneinander gestellt und Bekenntnis und Verfassung der Landeskirchen „suspendiert“, zeitweilig (?) aufgehoben).

Eine Kirchenwahl komme in absehbarer Zeit nicht in Frage. In einem solchen Zustand, in dem sich die Kirche jetzt befinde, könne man nicht wählen. Wählen könne man nur, wo eine einheitliche Willensbildung (!) vorhanden sei. Um diese müsse erst weitergekämpft (!) werden und zwar so, daß Mensch auf Mensch wirke.

Es komme also auf ein Christentum auf nationaler Grundlage an, womit die Partei zufrieden sein könne.

Das so bezeichnete Simultaneum müsse eine rechtliche Grundlage haben. Darum müsse er, der Minister, sich weitere Eingriffe vorbehalten. Das Ziel sei und bleibe die Erhaltung der Deutschen Evangelischen Kirche.

Hinsichtlich der Wirtschaftsführung der Kirche sei es unmöglich, daß die Kirche im Staate von heute meine, mit ihrem Vermögen machen zu können, was sie wolle. Nicht nur die Zuschüsse des Staates sondern auch das Steuerrecht legten der Kirche eine Verpflichtung auf. Es sei ja ein Teil des Volksvermögens. Die Wirtschaftsführung der Kirche müsse noch straffer unter staatliche Kontrolle gestellt werden. Es sei untragbar, daß mit kirchlichen Geldern Revolten gegen den Staat finanziert würden.

Die Staatsfeinde müßten aus der Kirche entfernt werden. So behalte er, der Minister, sich den Erlaß einer Disziplinarordnung vor, nach der einem Pfarrer das Recht als Amtsträger einer Körperschaft öffentlichen Rechtes aberkannt werden könne. Staatliche Stellen (Regierungspräsident?) sollten darüber befinden, im Berufungsfalle er selbst. Ebenso behalte er sich vor, einzelnen Gemeinden oder ganzen Kirchengebieten das Recht einer Körperschaft öffentlichen Rechtes abzuerkennen.

Das Beamtengesetz werde auch auf die Pfarrer ausgedehnt werden. Die Kirche müsse von Subjekten gereinigt werden, die gegen den Staat arbeiten. Juden werde es als Pastoren nicht mehr geben. Er habe zu seiner Bewunderung wahrgenommen, daß nur wenige Juden in der Deutschen Evangelischen Kirche ein kirchliches Amt ausübten. Die Anstellung der Pfarrer müsse nach staatlichen Gesetzen erfolgen.

Das Theologiestudium habe für sechs Semester an den staatlichen Fakultäten der Universitäten zu erfolgen und die erste Theologische Prüfung werde an die Fakultäten verlegt.

Der Sinn aller kirchlichen Arbeit sei, die einheitliche Willensbildung in der Kirche vorzubereiten. Mit obigen Ausführungen werde der Friede gewährleistet und sei die Partei zufrieden, weil damit ein Schutz gegen Angriffe auf den Staat gegeben sei. Dann könnte auch in der Kirche das Ringen um Staat und Nationalsozialismus neu einsetzen. Nach dem Willen des Führers seien die gemachten Ausführungen noch nicht die Entscheidung. Es bleibe noch Zeit für die Kirche. Die geplanten Maßnahmen seien ein Zeichen der Geduld, die man gegenüber der Kirche habe."

Ende?

Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Einberufung einer verfassungsgebenden Generalsynode der DEK.

Nachdem es dem Reichskirchenausschuß nicht gelungen ist, eine Einigung der kirchlichen Gruppen der Deutschen Evangelischen Kirche herbeizuführen, soll nunmehr die Kirche in voller Freiheit nach eigener Bestimmung des Kirchenvolkes sich selbst die neue Verfassung und damit eine neue Ordnung geben. Ich ermächtige daher den Reichsminister für die kirch-

lichen Angelegenheiten zu diesem Zwecke die Wahl einer Generalsynode vorzubereiten und die dazu erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Berchtesgaden, den 15. Februar 1937.

Der Führer und Reichskanzler.
gez. Adolf Hitler.

Begleitschreiben zum Rücktritt des Reichskirchenauschusses.

Der Reichskirchenauschuß hat zur Begründung seines Rücktritts am 12. Februar 1937 dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister für die kirchlichen Angelegenheiten nachstehendes Schreiben überreicht:

„Der Reichskirchenauschuß teilt Ihnen, Herr Reichsminister, zur Begründung seines mit Schreiben vom heutigen Tage vollzogenen Rücktritts folgendes mit:

1. Bei den Verhandlungen, die im Herbst 1935 anlässlich der Einsetzung des Reichskirchenauschusses geführt worden sind und bei den mannigfachen Besprechungen, die Sie uns in den ersten Monaten unserer Tätigkeit gewährt haben, war über eine Reihe von Punkten zwischen Ihnen und uns ein Einvernehmen hergestellt. So haben Sie, Herr Reichsminister, dem zugestimmt, daß in allen Landeskirchen, in denen im Laufe des Kirchenkampfes zwei verschiedene Kirchenregimente mit beachtlicher Gefolgschaft in der Pfarrerschaft und in den Gemeinden sich gebildet hatten, sodaß die betreffende Landeskirche hinsichtlich ihrer Leitung völlig aufgespalten war, Kirchenausschüsse eingesetzt werden sollten. Dabei war im Grundsatz festgelegt worden, daß nicht nach dem Gesichtspunkt einer formalen Legalität des bisherigen Kirchenregimentes verfahren werden könne. Diesem Grundsatz entsprechend ist z. B. auch im Falle der ev. luth. Landeskirche Sachsens verfahren worden.

Zu unserem Bedauern sind seit März 1936, also seit fast einem Jahr, trotz unserer ununterbrochenen Vorstellungen und unserer sorgfältig ausgearbeiteten Vorschläge keine Kirchenausschüsse mehr gebildet worden, obwohl in den Gebieten wie Mecklenburg, Thüringen, Lübeck, Bremen und z. T. auch in Oldenburg besonders große kirchliche Notstände herrschen. Wir haben unsere Arbeit im Oktober 1935 nur aufnehmen können in der Gewißheit, daß auch in den genannten Kirchengebieten Kirchenregimente geschaffen würden, die gemäß dem von Ihnen, Herr Reichsminister, ständig in den einschlägigen Verordnungen genannten Grundsatz „verpflichtet sind, mit dem Reichskirchenauschuß auf der Grundlage der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche zusammenzuarbeiten.“ Daß diese Zusammenarbeit mit den Landeskirchen im Laufe des letzten Jahres immer enger geworden ist, und daß es uns mißlich war, sämtliche deutschen evangelischen Landeskirchen mit Ausnahme der 5 oben genannten und Unhalt in der Kirchenführerkonferenz zu vereinigen, dürfen wir wohl als einen Erfolg unserer Tätigkeit buchen. Dadurch aber, daß einzelne Kirchenleitungen in offene Opposition gegen den Reichskirchenauschuß treten konnten, ohne daß Sie, Herr Reichsminister, daraufhin die sofortige Einsetzung eines Landeskirchenauschusses verfügten, wurde nicht nur die Durchführung unseres Befriedungswerkes gehindert, sondern auch die uns von Ihnen übertragene und von uns auch in der kirchlichen Öffentlichkeit bekanntgegebene Verpflichtung bis zum September 1937 eine einheitliche Wahlordnung zur Neubildung der kirchlichen Körperschaften zu schaffen, und in der ganzen Deutschen Evangelischen Kirche in die Wirklichkeit umzusetzen, undurchführbar gemacht.

2. In der Verhandlung, die wir mit Ihnen, Herr Reichsminister, Ende Januar 1936 geführt haben, haben Sie uns die Freiheit zugestanden, die Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche entsprechend der Verfassung auch in den innerkirchlichen Dingen durch Erklärungen und Rundgebungen theologischer Art auszuüben. Diese uns damals zugesagte Freiheit besteht heute nicht mehr. Auf Veranlassung Ihres Ministeriums ist der Druck und die Verbreitung unseres Mitteilungsblattes wiederholt behindert worden, ja, es ist sogar zur Beschlagnahme des Geheblattes der Deutschen Evangelischen Kirche gekommen. Die kirchliche Presse hat mehrfach Anweisungen erhalten, den Inhalt unserer amtlichen Nachrichten nicht nachzudrucken oder zu kommentieren. Der Nachdruck aus dem Geheblatt der Deutschen Evangelischen Kirche ist nicht mehr bzw. nur noch soweit gestattet, als das Deutsche Nachrichtenbüro die Berichte ausgibt. Am schmerzlichsten hat uns das Verbot bewegt, daß unser Wort zum 30. Januar, das ein Treubekenntnis zum Werk des Führers und eine feierliche Bereiterklärung zur Mitarbeit im Kampf gegen den Bolschewismus darstellt, nicht einmal in der kirchlichen Presse veröffentlicht werden durfte.

3. Zu Anfang unserer Tätigkeit haben Sie, Herr Reichsminister, uns versichert, daß Sie bemüht sein würden, die Mitglieder des Reichskirchenauschusses von den Beschränkungen der kirchlichen Versammlungstätigkeit und Redefreiheit auszunehmen. Wir haben von dieser Zusage keinen oder nur geringen Gebrauch gemacht und haben mit vollem Bewußtsein die Beschränkungen mit auf uns genommen, die für die Amtsträger der Kirche verfügt waren. Wir konnten dies tun, weil Sie, Herr Reichsminister, uns immer von neuem versicherten, daß Sie in innerkirchliche Dinge, insbesondere in die Freiheit der Wortverkündigung nicht eingreifen würden. Auf Weisung Ihres Ministeriums ist nun aber dem Vorsitzenden des Reichskirchenauschusses das Verbot erteilt, das Gebiet der Stadt Lübeck zu betreten. Dadurch wurde ein Mitglied des Reichskirchenauschusses, das jenseits alles kirchenpolitischen Handelns lediglich in Ausübung seines geistlichen Amtes zur Tröstung und Beruhigung der angefochtenen Gemeinden eine Predigt im Gemeindegottesdienst halten wollte, an diesem Dienst gehindert. Es wurde demnach in dem vorliegenden Falle dem Vorsitzenden des Reichskirchenauschusses als der von Ihnen, Herr Reichsminister, eingesetzten Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche nicht mehr erlaubt, das in wiederholten feierlichen Zusagen der Kirche zugesprochene Recht der freien und ungehinderten Verkündigung des Wortes Gottes auf der Grundlage des Art. 1 der Verfassung auszuüben. Wir sehen in diesem Zusammenhang bewußt von der Art, wie die staatlichen Maßnahmen gegen unseren Vorsitzenden zur Anwendung gebracht wurden, ab. Das uns besonders bewegende an diesem Vorfall ist aber, daß die Behinderung nicht auf Weisung der zur Wahrung der äußeren Ordnung berufenen Stellen des Staates ausging, son-

bern, wie es in dem einschlägigen Schreiben ausdrücklich heißt, auf Weisung Ihres Ministeriums.

4. Wiederholt, zum letzten Male im Falle Lübeck, hat der Reichskirchenausschuß angesichts der mannigfachen Gefährdungen seines Auftrages versucht, das Ohr des Führers zu erreichen. Wir glaubten, daß der Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche als der größten kirchlichen Körperschaft des öffentlichen Rechts im Mutterlande der Reformation Gelegenheit gegeben würde, dem Führer unseres Volkes unmittelbar sagen zu dürfen, was uns bewegt. Die zuletzt auf unseren Einspruch gegen die im Falle Lübeck getroffenen Maßnahmen vom Chef der Reichskanzlei gegebene Antwort hat uns die schmerzliche Gewißheit gegeben, daß es der Kirchenleitung der Deutschen Evangelischen Kirche nicht gestattet ist, dem Führer unmittelbar ihre Räte und Sorgen vorzutragen.

5. Besonders erschwert wurde die Stellung des Reichskirchenausschusses dadurch, daß seine innerkirchliche Autorität und Glaubwürdigkeit ernstlich in Frage gestellt wurde durch die uneingeschränkt vordringende antikirchliche und antichristliche Propaganda (Kirchenausritte!). Das Vertrauen der Pfarrer und Kirchengemeinden in die Absichten des Kirchenministeriums und in die Möglichkeiten des Einbernehmens mit diesem arbeitenden Reichskirchenausschuß konnte nicht erhalten werden, wenn das Befriedigungsverk in immer steigendem Maße durch eine nicht-eingedämmte Belämpfung des christlichen Glaubens von außen her gestört wurde. Wir haben unablässig gebeten, die fortwährenden Angriffe in der Presse einzuschränken, die Äußerungen von Schulungsleitern in Reformationen zu mäßigen, das Auftreten einiger führender Amtsträger in Staat und Partei gegen die Kirche abzustellen. Wir erinnern an unsere Entschließung vom 10. 7. 1936, zuletzt an die gemeinsame Rundgebung mit den Landeskirchenführern am 20. November 1936. Trotz aller Vorstellungen ist uns nicht sichtbar geworden, was veranlaßt wäre, um die von uns für Kirche, Staat und Volk gleich unheilvoll angesehene Entwicklung einzudämmen. Sie werden verstehen, daß dadurch das Vertrauen des Reichskirchenausschusses in das Fortbestehen der vor einem Jahr getroffenen Vereinbarung aufs schwerste erschüttert und seine Glaubwürdigkeit in den kirchlichen Kreisen aufs äußerste gefährdet wurde.

6. Besonders wichtig für unseren Rücktrittsbeschluß sind aber die Mitteilungen gewesen, die Sie, Herr Reichsminister, uns durch unsere Mitglieder Diehl, Eger, Koopmann, denen Sie eine Aussprache gewährt haben, machen ließen. Die von Ihnen in Aussicht genommene Verordnung stellt nicht nur eine völlige Abkehr von dem Einbernehmen dar, das Sie und wir im Herbst 1935 über den Weg und die Durchführung der Neuordnung der Deutschen Evangelischen Kirche erzielt hatten, sondern bedeutet nach unserer Ueberzeugung eine solche Gefährdung der durch ein vom Führer unterschriebenes Reichsgesetz anerkannten Verfassung der D.E.K., daß die Auswirkungen dieses Vorgehens für die D.E.K. nach menschlichem Ermessen unabsehbar sind.

Wir haben, Herr Reichsminister, unseren Auftrag nach den Worten Ihrer Verordnung vom 3. Oktober 1935 als Männer der Kirche übernommen. Wir haben auch von vornherein und mit ihrer Billigung betont, daß damit auch für unsere Tätigkeit im Reichskirchenausschuß die Bindungen gelten, denen jedes Regiment in der D.E.K. vom Wesen der Kirche her untersteht. Wir können uns in keinem Augenblick aus den Verpflichtungen lösen, die wir in unseren kirchlichen Ämtern durch Eid und Gelübde auf uns genommen haben. Wenn es Ihnen, Herr Reichsminister, aus Ihren Erwägungen heraus unmöglich ist, den im Oktober 1935 gemeinsam vereinbarten und begonnenen Weg weiterzugehen, so können wir unsererseits aus der Verantwortung, die uns als Männern der Kirche obliegt, und aus unserer Verpflichtung gegenüber dem Artikel 1 als der unantastbaren und unzerstörbaren Grundlage der D.E.K. nicht länger mehr nach außen hin den Eindruck erwecken, als ob die zwischen Ihnen und uns im Herbst 1935 getroffenen Abmachungen weiterhin beständen. In dem Augenblick, wo die von uns übernommene Verpflichtung und der uns von Ihnen dementsprechend erteilte Auftrag mit Ihrer gegenwärtigen Stellung nicht mehr vereinbar ist, bleibt uns nur übrig, die Folgerungen zu ziehen.

Herr Landesbischof Diehl stimmt, wie wir auf seinen ausdrücklichen Wunsch mitteilen, dem Rücktrittsbeschluß des Reichskirchenausschusses zu, hat jedoch an der Beschlußfassung über dies Schreiben nicht teilgenommen.

gez. D. Goellner."

Wollte mein Volk mir gehorsam sein und Israel auf meinem Wege gehen, so wollte ich ihre Feinde bald dämpfen und meine Hand über ihre Widersacher wenden. Ps. 81, 14f.

So gedenke nun, wie du empfangen und gehört hast, und halte es und tue Buße. Offb. 3, 3

(Lesung vom 12. Februar 1937)